Die heile Welt der Standards

Über die nächste Kolonialisierung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern

von Francisco J. Marí

Wenn wir heute im Supermarkt Kaffee, Bananen oder andere weit entfernt produzierte Lebensmittel einkaufen, möchten wir nicht nur beste Qualität bekommen, sondern auch zum Wohl von Erzeugern und Umwelt beitragen. Kommerzielle Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards geben an, dies zu garantieren – doch wer legt diese Standards fest und wer kontrolliert deren Einhaltung? Supermarktketten und der Handel verfolgen ihre eigenen Interessen, ihnen dienen Standards zur Kontrolle ihrer globalen Lieferketten. Und Standards haben ihren Preis: Kleinerzeugern überall auf der Welt fällt es schwer, den Auflagen nachzukommen. Standards bei Lebensmitteln sind so zu einem globalen Herrschaftsinstrument entwickelter Länder geworden. Sie räumen unseren Konzernen und unserer Esskultur den Vorrang auf der Welt ein. Was »gutes Essen« ist, sollte aber nicht allein von den Supermärkten in Europa und den USA bestimmt werden. Private Standards müssen daher in einen staatlichen Rahmen gesetzt werden, um Missbrauch auszuschließen und gerechte internationale Agrarbeziehungen zu etablieren.

Der Einfluss der europäischen Landwirtschaft auf Entwicklungsländer ist in den letzten 20 Jahren schon häufig auf diesen Seiten beschrieben worden. Meist berichteten Entwicklungsgruppen über die Wirkungen hochsubventionierter Produkte aus der intensiven EU-Agrarproduktion auf landwirtschaftliche Märkte in Entwicklungsländern.¹ Die negativen Folgen der EU-Fleisch-, Getreide- oder Milchexporte auf arme Bäuerinnen und Bauern im globalen Süden sind nach wie vor verheerend – auch ohne Exportsubventionen. Als Ausgleich haben Weltbank und Entwicklungsexperten diesen Ländern stets empfohlen, hochpreisige Exportkulturen anzubauen, um mit den Einnahmen billige Nahrungsmitteln einzukaufen und Einkommen zu steigern.

Leider hat das nur für einige Bäuerinnen und Bauern funktioniert, die mit den Preisschwankungen für Kakao, Kaffee oder Früchte zurechtkamen. Viele andere, die in Vertragslandwirtschaft oder in andere Methoden der Anbindung an Exportketten investierten, sind auf der Strecke geblieben und meist ärmer als vorher oder haben durch Verschuldung ihr Land aufgeben müssen. Die einzige halbwegs glaubhafte Erfolgsgeschichte im landwirtschaftlichen Nord-Süd-Verhältnis stellt der Faire Handel dar. Allerdings bleibt es ein Nischenmarkt, der von der Bereitschaft abhängt,

dass Konsumentinnen und Konsumenten im Norden mehr für die gleichen Waren bezahlen.

Was ist also ist die Perspektive? Können und sollen ökonomisch verletzliche Bauernfamilien z. B. in Afrika einen Teil ihrer kleinen Felder für den Anbau von international marktfähigen Produkte verwenden?

Ernährungssouveränität vs. Exportorientierung?

Um diese Frage ist ein ideologischer Streit entbrannt. Es gibt und gab aber nie nur eine Antwort auf sie. Es gibt Exportkulturen, wie Bananen, die sich eher für die Plantagenwirtschaft eignen und kaum auf kleinbäuerlichen Feldern für den Export wachsen. Auf der anderen Seite ist Hochlandkaffee der Sorte Arabica schon lange auch in Mischkulturen kleinbäuerlicher Produzenten zu finden. Obwohl sie - gemessen an den Weltmarktpreisen – nicht viel von den Zwischenhändlern bekommen, ist er doch eine Zusatzeinnahme. Daher war Hochlandkaffee der Sorte Arabica eines der ersten Produkte, die der Faire Handel anbot und dabei auch ärmeren Bäuerinnen und Bauern zusätzliches Einkommen brachte - und oft auch der Dorfgemeinschaft oder Genossenschaft. Neuerdings wird auch Obst und Gemüse auf einem Teil der Böden für den internationalen Markt angebaut.

Dennoch fordern bäuerliche Netzwerke wie Vía Campesina, dass die Deckung des eigenen Nahrungsbedarfs und die Belieferung lokaler Märkte nach wie vor im Vordergrund kleinbäuerlicher Produktion stehen müssen. Auch wenn das Konzept der Ernährungssouveränität es aber durchaus zulässt, dass auf einem Teil der Flächen zum Gelderwerb Produkte für Handelsketten angebaut werden, bleibt die Hauptforderung eine Stärkung regionaler Märkte und der Schutz vor Importen oder Billigwaren industrieller Verarbeitung. Global gesehen ist das auch kein frommer Wunsch, denn noch werden 80 Prozent der Ernten regional konsumiert.

Trotzdem setzen die Regierungen der meisten Entwicklungsländer sich seit Langem dafür ein, dass sie ihre Agrarprodukte in die Industrieländer möglichst zollfrei exportieren können. Die EU gewährt das zumindest den 48 ärmsten Ländern, den sog. »am wenigsten entwickelten Ländern«, mit der einseitigen Zollpräferenzinitiative »Alles außer Waffen«.

Dies hat nicht nur zu einer Steigerung der Importe von Nahrungsmitteln aus den Entwicklungsländern in die EU geführt, sondern hat auch so manchen Agrarkonzern dazu veranlasst, bestimmte Saisonprodukte, besonders Obst und Gemüse, ganzjährig in Entwicklungsländern anzubauen und zwar nicht nur marktnah, wie in Marokko, Ägypten oder Tunesien, sondern auch unter subtropischen Bedingungen wie in Senegal oder Kenia.

Neue Ansprüche des Nordens führen zu ...

Waren die Vorgaben für die Qualität der klassischen Kolonialwaren, wie Kaffee oder Kakao, für Kleinbauern eine Herausforderung, so werden sie mit diesen hoch verderblichen Waren in ein ganz neues Netz von Ansprüchen durch die Lebensmittelkonzerne und der Verbraucherschaft im Norden einbezogen. Denn neben Qualitätsanforderungen sind seit einigen Jahren auch Ansprüche an die Nachhaltigkeit der Produktion von Nahrungsmitteln bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Norden enorm gewachsen.

In den Regalen der Supermärkte stehen daher immer mehr Produkte, die neben ihrer eigentlichen Qualität wie Geschmack, Farbe oder Größe sowie der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, z.B. hinsichtlich Pestizidrückstände, noch die Methoden des Anbaus (Bio oder konventionell) sowie die regionale Herkunft angeben und darüber hinaus abgestufte Zusicherungen geben zu Tiergerechtheit, Regenwaldschutz oder Gentechnikfreiheit sowie zu sozialen Kriterien wie Arbeitsbedingungen oder Einkommenssicherung; demnächst werden wohl auch noch detaillierte Energieund Klimabilanzen hinzukommen. Dies alles sind auf den Produkten oder über den QR-Code im Internet

nachlesbare Eigenschaften von Lebensmitteln in Supermärkten. Es sind meist private Initiativen, oft von Handel und Nichtregierungsorganisationen (NROs) gemeinsam ins Leben gerufen, die ein Label vergeben. Das Siegel garantiert aber in der Regel meist nur die Einhaltung von ein oder zwei der genannten Kriterien. So kommt es vor, dass auf einer Packung gleich mehrere Siegel ein Versprechen abgeben. Die größte Gruppe der in der EU gezählten 400 Siegel oder Label auf Lebensmitteln bilden diese privaten freiwilligen Nachhaltigkeitssiegel, deren Erfüllung von unabhängigen Zertifizierern mehr oder weniger streng geprüft wird.

... global standardisierten Lieferketten

Dazu kommen diejenigen Standards, die zwischen den einzelnen Teilnehmern der Produktions- und Vertriebskette vereinbart werden, damit alle in der Lieferkette sicher sein können, dass sie erfüllt werden und bei Mängeln der Weg der Produkte zurückzuverfolgen ist. Besonders wichtig ist das bei leicht verderblichen Waren wie Obst und Gemüse oder Fisch. Hier kümmert sich das Global G.A.P.-System (G.A.P. = Good Agricultural Practices) um die Einhaltung der vereinbarten Standards, und zwar weltweit.

Die Regeln, die unabhängig von den vorherrschenden Bedingungen an Klima oder Boden eingehalten werden müssen, sind dann globale Standards innerhalb der einzelnen Wertschöpfungsketten. Grundlage für Global G.A.P. ist die von der Welternährungsorganisation FAO definierte »Gute Landwirtschaftliche Praxis« mit Mindestanforderungen an den Landwirt zur Tierhaltung und Landnutzung.

GlobalG.A.P. ist eine Vereinbarung der Agrar- und Lebensmittelkonzerne, um sich vor Skandalen zu schützen. Der Siegeszug dieser Standardisierung der Agrarproduktion begann nach dem Super-GAU der Lebensmittelwirtschaft: der BSE-Krise beim Rindfleisch. Die Wiederholung eines solchen Vertrauensverlusts bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt es zu verhindern. Der gesamte Produktions- und Lieferweg wurde in einzelne Schritte zerlegt mit über hundert Prüfpunkten, die penibel von den Teilnehmern in der Wertschöpfungskette erfüllt werden müssen. Damit wird versucht, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus die Gefahren, die durch die intensive »moderne« Landwirtschaft verursacht werden, in den Griff zu bekommen.

Davon erfahren die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Industrieländern wenig, denn Global G.A.P. ist kein Siegel auf der Packung. Es ist aber die Grundlage, ihnen über Werbung und Marketing zu versichern, sie bekämen die besten und gesündesten Nahrungsmittel, die es je gegeben hat. Die Medien berichten jedoch ständig davon, dass genau das nicht

funktioniert. Stets sind dann Tausende bis Millionen von Produkten von Warn- und Rückholaktionen betroffen, weil die Standardisierung in der Großproduktion dazu führt, dass im Falle einer Verunreinigung auch gleich in großen Mengen Lebensmittel betroffen sind.

Neben all diesen Standardsetzungen gibt es natürlich noch die gesetzlichen Vorgaben an die Lebensmittelsicherheit. So haben sich – weitgehend unabhängig voneinander – drei verschiedene Systeme zur Standardisierung von Lebensmitteln über die Jahre entwickelt:

- die staatlichen Auflagen der Lebensmittelsicherheit,
- die sog. Business-to-Business-Standards zwischen den Unternehmen in der Lieferkette und den Produzenten
- und die Nachhaltigkeitsstandards, die gesellschaftliche Ansprüche an Umwelt- und Sozialbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion umsetzen sollen.

Diese Trennung löst sich aber zunehmend auf, da vor allem die privaten Standards die staatlichen Auflagen mitverlangen und umgekehrt der Staat auf Prüfung verzichtet, wenn Auflagen von unabhängigen Zertifizierern durch private Standards erfüllt werden.

So weit so gut – oder auch schlecht. Europäische Landwirte, ob Bio oder konventionell, sind es gewohnt, dass sie in Standardsysteme eingebunden sind, die ihnen Vorgaben machen, wie sie produzieren müssen. Sie erhalten in der Regel dabei Unterstützung, auch im Rahmen der EU Agrarsubventionen, oder können die Anpassung steuerlich absetzen. Letztendlich muss sich das aber natürlich lohnen und im Preis der aufkaufenden Hand widerspiegeln. Was bei Bio halbwegs gelingt, ist bei Q+S oder Global G.A.P. oft nur zusätzliche Arbeit, aber meist auch Bedingung, um überhaupt sein Produkt in die Wertschöpfungskette einbringen zu können.

Nachteile für den Süden

Wie ist es aber um die Produzenten im Süden bestellt, die ebenfalls von internationalen Märkten profitieren möchten? – Da sieht es eher düster aus. So gerne Konzerne ganzjährig unter der Sonne Afrikas gereifte Erdbeeren oder grüne Bohnen einführen, so wenig sind sie bereit zu akzeptieren, dass diese Produkte in den Tropen unter anderen Bedingungen wachsen als unter den Plastikplanen in Almeria/Spanien.

So verspricht der Einzelhandel den Kunden im Norden gleichbleibende Qualität und immer gleiche Verfahren bis hin zum Endprodukt, egal wo das Produkt geerntet wurde. Aber, wie beschrieben, nicht nur bei der Endqualität. Das Global G.A.P.-System, das sich weltweit für die globalen Lieferbeziehungen zumindest im Obst und Gemüsebereich durchsetzt, schreibt jeden einzelnen Schritt von der Aussaat bis zur Ernte

minutiös vor. Mehr noch: Selbst die Bodenbeschaffenheit muss überall gleich sein und durch Labortestergebnisse belegt werden. Dass Saatgut und Pestizideinsatz genau vorgegeben werden, erwartet man; aber auch die Bedingungen für Beschäftigte auf den Anbaufeldern und in den Sammelstellen müssen sich überall gleichen. Das fängt bei den Geräten zur Ernte an und hört bei den Toiletten mit Wasserspülung auf den Bauernhöfen auf, also Anforderungen an Hygiene und Arbeitssicherheit, wie sie bei uns üblich sind. Das muss nicht nur auf dem Papier für die Kontrolleure versichert werden, bevor man erstmalig liefern kann, sondern wird auch jährlich überprüft.

Dies ist ein großer Unterschied zu den jahrzehntelangen Erfahrungen beim Kaffeeanbau im Süden. Dort musste an den Sammelstellen nur die Qualität stimmen. Wie man sie erzielte, war nicht vorgeschrieben. Das ist nun mit GlobalG.A.P. anders. Dazu kommen immer mehr Zertifizierungen für Sonderansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten im Norden, die ihnen der Handel verspricht. Dabei wäre Bioanbau noch am einfachsten zu erfüllen, da viele Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Tropen gewohnt sind, wenn auch aus Mangel an Kapital, inputfrei mit eigenem Saatgut Früchte anzubauen. Dennoch müssen sie die gleichen langen Fristen bei der Umstellung einhalten, wie im Norden, auch wenn ihre Böden nie mit Agrarchemie behandelt wurden.

Nachhaltigkeit als Damoklesschwert

Weitaus schwieriger für Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern ist es, Nachhaltigkeitskriterien, die wie Pilze über die Supermarktregale wachsen, einzuhalten. Es sind private Siegel von NROs oder Handelsketten, die ökologische oder soziale Nachhaltigkeitskriterien wie geringer Wasserverbrauch, nachhaltige und klimaschonende Transportketten oder soziale Vorgaben wie das Verbot von Kinderarbeit, die Einhaltung von Arbeits- oder Umweltgesetzen oder den Mindestlohn einfordern. Für arme Bäuerinnen und Bauern mit geringer Ausbildung ist es schon deswegen verwirrend, weil jedes Siegel immer nur einige Aspekte abfragt, andere »nur« die Befolgung von nationalen Gesetzen verlangen, wieder andere weit darüber hinausgehen.

Lässt man sich darauf ein, Teil einer solchen Zertifizierung zu werden, wird man Empfänger von zeitund geldaufwendigen Vorgaben, sei es hinsichtlich Betriebsmittel, Umbauten und Handbuchvorschriften, sei es bei der minutiösen Berichtsführung und Dokumentation. Hilfe und Unterstützung gibt es manchmal am Anfang bei der Umstellung als Zulieferbetrieb, zuweilen auch beim Umgang mit Düngung und Schädlingsbekämpfung. Manchmal übernehmen NROs oder

Entwicklungsagenturen im Rahmen von Public-Private-Partnerships (PPPs) für den Anfang die Kosten. Aber nach einer Weile ist man auf sich alleine gestellt, nimmt Kredite auf und hofft, dass vor der Ernte nichts schief geht oder die Inspektoren nicht doch etwas finden. Denn so langsam und kostenreich es ist, sich für das System zu qualifizieren, so schnell ist man auch wieder draußen, wenn ein-/zweimal Beanstandungen gemeldet werden.

Diese Vorgaben der internationalen Handelskonzerne sind zusätzliche Anforderungen, die neben gesetzlichen und vor allem internationalen Vorgaben der WTO hinzukommen, aber bisher nicht durch staatliche oder zwischenstaatliche Vorgaben oder Rahmensetzungen definiert oder begrenzt werden. Wer mitmachen will, muss sie also erfüllen. Mitsprache gibt es kaum. Kein Wunder, dass Entwicklungsländer sich beklagen, dass die Bedingungen in den internationalen Wertschöpfungsketten für kleinbäuerliche Produzenten schlimmer sind als alle anderen staatlichen Handelshemmnisse des Nordens. Aber die Regierungen können Wertschöpfungsketten nicht kontrollieren, wenn ihre Gemüsebauern und Exporteure Verträge mit den Handelsketten abschließen. Der Staat hat sich – auch in der EU – fast verabschiedet, wenn es um mehr als Lebensmittelsicherheit in den Wertschöpfungsketten geht. Die Übermacht der Standardsetzer kennt keine Grenzen. Die Regierungen der Entwicklungsländer sind machtlos.

Auch bei dem Vorschlag der UN-Handelsorganisation UNCTAD für eine internationale Rahmensetzung von Nachhaltigkeitsstandards, die Produzenten mehr Mitsprache bei den Standardkriterien ermöglicht, werden die Vorgaben auf »freiwillige« Nachhaltigkeitsversprechen (Standards) von Konzernen reduziert, wie im gerade veröffentlichten Bericht der fünf UN-Mitgliedsorganisation im Forum für nachhaltige Standards (UNFSS) geschehen.² Zumindest werden Mindestbedingungen für Beteiligung und Beratung von Kleinbauern, aber auch höhere Flexibilität bei der Erfüllung der Kontrollpunkte wie Bodenbeschaffung oder Wasserqualität diskutiert, solange die Produktqualität am Ende eingehalten wird. Leider werden erste Ansätze solcher nationalen Good Agricultural Practices, wie z. B. Kenia G.A.P., nicht von den Importeuren als äquivalent zum Global G.A.P. anerkannt.

Die Wirkungen dieses Wildwuchses von Versprechen und Standards sind schon für die europäischen Konsumentinnen und Konsumenten kaum nachvollziehbar. Für die Bäuerinnen und Bauern im Süden ist es aber verheerend, wenn sie immer mit dem Damoklesschwert des Entzugs ihrer Beteiligung an der Wertschöpfungskette rechnen müssen. Sie sind keine kapitalkräftigen Produzenten, die aber viel investieren mussten, um im globalen Nahrungsgeschäft da-

bei zu sein. Sie verlieren schnell ihre Existenz, wenn Handelsketten sie auslisten aufgrund von »Verstößen« gegen die Standards oder auch nur aufgrund der Veränderung von Konsumpräferenzen oder volatiler Märkte. Die Handelskonzerne kennen nicht, wie der Faire Handel, Sicherheitsnetze, um schwierige Zeiten zu überbrücken, und niemand schreibt es ihnen vor. Denn es sind ja rein private Geschäftsbeziehungen.

Zweite Kolonialisierung der Nahrungsmärkte

Die Macht der Nahrungskonzerne durch die Wertschöpfungsketten über die Agrarproduktion im Süden drückt sich nicht nur in der existenziellen Bedrohung der Kettenteilnehmenden oder des Aushebelns staatlicher und parlamentarischer Entscheider durch private Vereinbarungen aus. Die Standardvorgaben, so neutral sie daherkommen, bleiben selbstverständlich dem vorherrschenden industriellen Landwirtschaftsmodell verhaftet.3 Hybridsaatgut und Agrarchemie, wie Kunstdünger und Pestizide, wandeln eine kleinbäuerliche, wenig Input bedürfende Nahrungsproduktion in die gleiche Chemieküche wie unsere Äcker und Ställe um. Hier zeigt sich die größte Schwäche des Wertschöpfungskettenansatzes: Das vermeintliche Verlangen der Verbraucherinnen und Verbraucher nach das ganze Jahr über lieferbaren, immer gleichen

Folgerungen & Forderungen

- Private Standards führen zu einer zunehmenden Angleichung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft im Süden an das Agrarmodell des Nordens.
- Erforderlich ist die Einrichtung eines Inventars aller privaten Standards mit Registrierungsauflage durch die EU, das es ermöglicht, einen staatlichen Qualitätsscheck durchzuführen, der auch entwicklungspolitische Kriterien berücksichtigt und ein Ranking privater Standards beinhaltet.
- Die EU-Agrarpolitik ist hinsichtlich möglicher wettbewerbsverzerrender Subventionen im Bereich von Standards einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.
- Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für die Erfüllung von EU-Standards in Entwicklungsländern sind zu fördern.
- Bundesregierung und EU sollten sich für eine internationale Rahmensetzung für Standards und Wertschöpfungsketten, für mehr Transparenz und Partizipation sowie den Schutz von Kleinproduzenten in Entwicklungsländern engagieren.
- EU, Bundesregierung und internationale Geber sollten in ihrer Förderung kleinbäuerlicher Produzenten die Verbesserung der Verhältnisse auf informellen Binnenmärkten priorisieren.

Nahrungsmitteln, zwingt auch arme Produzentinnen und Produzenten im Süden dazu, die Anbaumethoden des Nordens zu akzeptieren und anzuwenden.

Es ist klar, dass damit auch beabsichtigt wird, wie in Europa dem Modell bäuerlicher Familienbetriebe den Garaus zu machen. Auch Entwicklungsagenturen sehen nur für sog. Potenzialbauern eine Zukunft in Afrikas oder Indiens Landwirtschaft. Sie sind das eigentliche Ziel aller Bemühungen, Entwicklungsländer als Zulieferer ganzjähriger frischer Produkte zu gewinnen. Es wäre ja fast zu verkraften, wenn dem »Rest« der Bauern in diesen Ländern ihre Märkte übrig blieben. Denn dort ist das Potenzial für sie auch groß. Aber das soll so nicht bleiben.

Mit der Sensibilisierung für internationale Standards in der Nahrungsmittelproduktion geht auch eine zweite Kolonialisierung der Nahrungsmärkte im Süden einher. Überall drängen internationale oder auch nationale Supermarktketten zumindest in die Versorgung der Städte. Damit übernehmen diese Läden in der Regel auch die Standardvorgaben ihrer Mutterkonzerne. Somit werden auch national Produzenten herangebildet, die existierende oder zukünftige Standards im Inland erfüllen können. Fallen die Städte für arme kleinbäuerliche Produzenten als Einkommensquellen für Agrarprodukte weg, wird ihr Markt immer kleiner. In manchen südamerikanischen Staaten ist die Supermarkdichte schon so hoch wie in Nordamerika oder Europa. Die Armut auf dem Lande wächst. Die Jugend wandert ab in die Megastädte. Die Staaten sind fast machtlos, weil sich diese Entwicklungen in privaten »freiwilligen« Vertragsverhältnissen abspielen.

Spätestens hier wird diese Entwicklung eine Zukunftsfrage der ländlichen Entwicklung. Es reicht nicht, dazu aufzurufen, sich der Exportstrategie des Agrobusiness als kleinbäuerlicher Produzent zu verweigern. Es ist höchste Zeit, dass Bauernnetzwerke im Süden und Entwicklungsorganisationen dieser schleichenden Verdrängung und Verarmung im Gewand von Nachhaltigkeit (noch besser versteckbar durch die neuen UN-Nachhaltigkeitsziele) etwas entgegensetzen. Das können nun nicht mehr runde Tische von Produzenten, NROs und Konzernen sein, damit die Standards besser werden. Auch noch unabhängigere Zertifizierer reichen nicht. Denn die Realität zeigt, solange Zertifizierer von den bäuerlichen Produzenten bezahlt werden, die sie kontrollieren sollen, ist die Missbrauchswahrscheinlichkeit groß. Beim großen Bauern wird weggeschaut, der bringt dem Zertifizierer mehr ein, den Kleinen bestraft man umso mehr.

Raus aus der Siegelfalle!

Nein, so wie es eine Agrarwende geben muss, müssen Produzenten raus aus der Siegelfalle. Die Staaten müssen nicht jeden kleinen Schritt in einer Lieferkette regeln. Sie müssen aber verbindliche und gesetzliche Vorgaben machen, dass Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verbriefte Rechte haben, um nicht ausgebeutet zu werden: also keine Pro-forma-Beteiligung, sondern von Anfang an Mitentwicklung der Standards, verpflichtende bezahlte Unterstützungsleistungen der Konzerne für soziale Sicherheitsnetze, Verpflichtungen hin zu einem agrarökologischen Anbau und verpflichtende Leistungen für Aus- und Fortbildungen sowie für Gesundheitsvorsorge. Erforderlich sind nicht ein neues staatliches Sozialsiegel, sondern gesetzliche Mindeststandards, die ein Konzern erfüllen muss, bevor er investiert. Kann sein, dass er das dann nicht macht. Aber dann kann er sich auch das freiwillige Nachhaltigkeitssiegel dort nicht holen und das Engagement entpuppt sich als das, was es oft ist: als ein Versuch, sich mit Siegeln als »gut und nachhaltig« darzustellen, um bei der kaufkräftigen Klientel zu punkten.

Es wird ein langer Weg und solange muss wachsam auf die Wirkungen der freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards und ihrer negativen Folgen geschaut werden. Der Faire Handel zeigt, was möglich ist, auch wenn eben nicht auf dem freien Markt, sondern mit dem Zusatzpreis, den wir bereit sind zu zahlen. Insofern ist er kein Ersatz für gesetzlich weitgehende Eingriffe in Lieferketten, die am besten auch noch abgesichert sind mit einer gesetzlichen Verantwortung der Konzerne, für eventuelle Umwelt- oder Menschenrechtsverstöße durch die Opfer haftbar gemacht zu werden – und zwar auch in Deutschland. Das wird aber momentan von der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan abgelehnt. Aber das ist wieder eine andere Baustelle.

Anmerkunger

- 1 Siehe hierzu z. B. meinen Beitrag: »Ab nach Afrika!?« Hühnerbeine und Schweinepfoten überfluten westafrikanische Märkte. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 96–100.
- 2 United Nations Forum on Sustainability Standards: The 2nd flag-ship report of UNFSS, 2016 (https://unfss.org/2016/09/28/2nd-flagship-report-of-the-unfss-published/).
- 3 Mehr dazu in meinem gemeinsam mit Rudolf Buntzel verfassten Buch: Gutes Essen – Arme Erzeuger. Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht. Hrsg. von Brot für die Welt. München 2016.
- 4 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (www. auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Aussenwirtschaft/ Wirtschaft-und-Menschenrechte/NAPWiMr_node.html).



Francisco J. Marí

Referent Welternährung, Agrarhandel und Meerespolitik bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin E-Mail: francisco.mari@brot-fuer-die-welt.de